

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	nicht öffentlich	am 15.07.2015	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

"Stadtentwicklungskonzept Balingen 2030/2035"

Vergabe der Planungsleistungen

Anlagen 1: Aufgabenstellung, Methodisches Konzept und Leistungsbild

Beschlussantrag:

Der Beauftragung des Büros ‚pesch partner architekten stadtplaner‘, Stuttgart zur Ausarbeitung, Begleitung und Moderation einer umfassenden Stadtentwicklungskonzeption für Balingen mit Zielhorizont 2030/2035 und einem Kostenrahmen in Abhängigkeit des Umfangs der Beteiligungsprozesse mit der Öffentlichkeit in Höhe von derzeit ca. 136.000.- € wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben/Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

einmalig	ca. 136.000.- €
laufend/Jahr	ca. 45.000.- €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2015:

planmäßig 45.000.- €- Finanzposition 1.6100.6010.000

Da es sich um einen umfangreichen, sich über ca. 2 Jahre erstreckenden Planungsprozess mit Bürgerbeteiligungen handelt, ist für die erst im Jahr 2016 und 2017 zu erbringenden Teilleistungen unter der Finanzposition 1.6100.6010.000–Bauleitplanung die Restfinanzierung im Rahmen und in Abhängigkeit der Haushaltsentscheidungen bereitzustellen.

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

1. Aufgabenstellung

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte sind aufgrund ihres hohen Gebietsbezugs ein geeignetes Mittel, um konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl aktuell anstehender Herausforderungen an Städte und Gemeinden zu finden. Die Bürgerinnen und Bürger können hierbei verstärkt an kommunalpolitischen Entscheidungen teilhaben. Unterschiedliche Interessen können gebündelt und artikuliert werden. Mögliche Interessenskonflikte und Entscheidungsprozesse können transparent gemacht und Entscheidungen nachvollziehbar begründet werden.

Anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderates am 14./15.11.2014, wurde dem Gemeinderat vom Büro ‚pesch partner architekten stadtplaner‘, Stuttgart in einem umfassenden Beitrag die Chancen und Möglichkeiten, die sich aus der Durchführung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Balingen ergeben können, dargestellt. Gleichzeitig konnten anhand verschiedener, erfolgreich vom Büro betreuter Planungs- und Entwicklungskonzepte, die Chancen und positiven Effekte welche sich für Balingen ergeben können, aufgezeigt werden.

Das Büro ‚pesch partner architekten stadtplaner‘, Stuttgart ist dabei für die Stadt Balingen ein sehr kompetenter Partner, der bereits in vergleichbaren Städten, wie beispielhaft in Göppingen, Lörrach oder Günzburg, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte aufgestellt, begleitet und moderiert hat und hierbei große Erfahrungen auch für die sich in Balingen stellenden Themenfelder sammeln konnte.

Die Aufgabenstellungen für Balingen sowie ein vorläufig mit der Stadt abgestimmtes Konzept und Leistungsbild mit optionalen Bestandteilen kann der Anlage zur Vorlage entnommen werden. Das Konzept, seine detaillierten Inhalte sowie Umfang und Tiefe der Bürgerbeteiligung, werden im weiteren Verfahren jeweils noch mit den kommunalen Gremien detailliert abzustimmen sein.

2. Kostenansatz

Für die Ausarbeitung und Durchführung des skizzierten Stadtentwicklungsprozesses (Anlage zur Vorlage), ist für die externe Betreuung durch das Büro ‚pesch partner architekten stadtplaner, Stuttgart‘, in Abhängigkeit des noch zu konkretisierenden Umfangs der öffentlichen Beteiligungsprozesse, mit einem Kostenansatz von derzeit ca. 136.000.- € zu rechnen. Der Stadtentwicklungsprozess wird voraussichtlich einen Zeitraum von ca. 2 Jahren einnehmen. Entsprechend fallen die Planungs-, Moderations- und Durchführungskosten in den Haushaltsjahren 2015 und 2016, evtl. auch noch in 2017 an. Für das laufende Haushaltsjahr 2015 ist dabei mit einem Kostenansatz von ca. 45.000.- € zu rechnen.

Unter der Finanzposition 1.6100.6010.000, Bauleitplanung werden jährlich die erforderlichen Beträge im Zuge der Haushaltsvorberatungen ermittelt und eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2015 stehen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Da es sich um einen umfangreichen, mehrjährigen Planungsprozess mit Bürgerbeteiligungen handelt, sind für die erst in den Jahren Jahr 2016 und 2017 zu erbringenden Teilleistungen unter der Finanzposition 1.6100.6010.000, Bauleitplanung die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen.

M. Wagner